

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 19 (1943-1944)
Heft: 12

Artikel: Der unbequeme Bürger
Autor: Huber, Fortunat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der unbequeme Bürger

von FORTUNAT HUBER

In Neunkirch, Kanton Schaffhausen, entkamen nach einer Zeitungsnotiz kürzlich einige Polen und Russen über die Schweizer Grenze. Die eidgenössischen Organe wollten sie als Zivilflüchtlinge zurückweisen. Das entsprach der Anwendung der verschärften Flüchtlingskontrolle. Wie hätten diese armen Kerle klipp und klar nachweisen können, daß sie, wenn sie zurückgeschickt würden, an Leib und Leben gefährdet wären? Aber die Bevölkerung von Neunkirch kennt das Schicksal von zurückspedierten Ost-Arbeitern. Sie setzte sich empört für die Flüchtlinge ein. Der Gemeindepräsident teilte die Gefühle seiner Mitbürger. Er setzte sich mit der kantonalen Polizeidirektion in Verbindung, und schließlich gelang es an einer Konferenz in Schaffhausen, die Vertreter des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zu überzeugen. Die Flüchtlinge durften bleiben. Diese kleine Begebenheit ist voll Bedeutung.

* * *

Alle Regierungen sitzen an ihrer Nachkriegsplanung. Sie liegt notwendigerweise bei staatlichen und zwischenstaatlichen Stellen. Sie hat Massenprobleme zu lösen. Das Elend, das der Krieg als Erbe hinterläßt, ist zu groß, um dabei

Einzelschicksale zu berücksichtigen. Das ist unabänderlich.

Die Völker, welche, obschon sie den Krieg verabscheuen, in diesen eingetreten sind, um die Würde des einzelnen Menschen gegen die Tyrannie einer Staatsauffassung zu verteidigen, welche den einzelnen auslöscht, wurden im Verlauf des Krieges gezwungen, Methoden anzuwenden, die ähnlich sind jenen, zu deren Überwindung sie den Kampf aufgenommen haben. Wir hoffen, daß sie den Willen und die Kraft besitzen, diese nach dem Sieg wieder abzulegen. Sonst wäre dieser Krieg — selbst wenn er mit der bedingungslosen Kapitulation des Feindes enden würde — zu einem wesentlichen Teil verloren; Sieger wäre der totalitäre Staatsgedanke.

Das müßte für viele andere Völker tragisch sein. Für die Schweiz würde es, wenn sie sich in der gleichen Richtung, mitreißen ließe, das Ende bedeuten. Die Schweiz steht und fällt mit der Erhaltung der Würde des einzelnen Menschen.

* * *

Die Unabhängigkeit unseres Staates ist für uns kein Selbstzweck, sondern die unerlässliche Voraussetzung, um den einzelnen Bürgern die ihrem Wesen gemäße freie Gestaltung ihres Lebens zu sichern.

Die Aufopferung für den Staat bewundern wir nur soweit, als sie notwendig ist, um uns ihn für diesen Zweck zu erhalten. Einen bedingungslosen Verzicht auf die eigene Persönlichkeit zugunsten des Staates lehnen wir ab. Ein Staatsapparat, der diesen verlangt, verdient statt Unterstützung Widerstand, statt Bewunderung Haß.

Es gibt Völker, deren Natur eine andere Einstellung dem Staate gegenüber bedingt. Das ändert nichts am Recht, uns, bei uns, für unsere Auffassung einzusetzen. Wir müssen uns mit aller Kraft dagegen wehren, daß wir uns unmerklich einen Staat aufladen, der wohl stark wäre, aber gerade deshalb aus einem Schutz zu einer Gefahr für unser schweizerisches Wesen würde.

* * *

Die Kriegsmaßnahmen des Staates haben unser aller Leben viel umfassender und tiefgreifender verändert, als wir uns bewußt sind. Wir essen, was und wieviel uns der Staat gestattet. Er setzt mit der Einführung und Abschaffung der Sommerzeit fest, wann wir schlafen gehen und wann wir aufstehen. Der Staat bestimmt, wie und wann unsere Stuben geheizt werden. Er befindet über die Zusammensetzung der Stoffe unserer Kleidung. Der Staat mischt sich ein, wenn ein Schweizer innerhalb des Landes seinen Wohnort wechselt will. Er verfügt nicht nur über die Monate, die wir im Dienst verbringen, sondern auch über unsere Zeit zu Hause, weil wir hier die bürgerliche Arbeit der Soldaten mit übernehmen müssen. Der Staat bestimmt in vielen Berufen, was und wieviel produziert werden muß. Er setzt die Preise fest. Er bestimmt die Grenzen unseres Einkommens. Der Staat wählt die Bücher aus, die wir lesen dürfen. Er bestimmt, was in der Zeitung stehen darf und was nicht. Der Staat entscheidet, welche Sendungen den Tele-

fon-Radiohörern übermittelt werden. Der Staat beschließt, welchen politischen Parteien beizutreten uns erlaubt oder verboten ist.

Wohlverstanden, wir jammern über diese Einschränkungen nicht. Wir klagen auch den Staat wegen seiner Eingriffe nicht an. Sie erfolgten weder mutwillig noch willkürlich. In vielen Fällen wurden sie gar nicht von staatlichen Stellen angeregt, sie erfolgten zum Teil sogar erst unter dem Druck der öffentlichen Meinung. Es können jederzeit Umstände eintreten, die den Staat zu noch tieferen Eingriffen zwingen. Es wäre unsere Pflicht, diese zu ertragen, solange sie unumgänglich sind. Aber ebenso klar sollte sein, daß wir sie keinen Augenblick länger unbesehen hinnehmen. Wir dürfen uns an die Eingriffe des Staates unter keinen Umständen gewöhnen. Wir müssen eifersüchtig darüber wachen, daß der Staat die Machtmittel, die wir ihm gegeben haben, um uns vor dem Eingriff anderer Staaten zu schützen, nicht dazu verwendet, aus Bürgern Untertanen zu machen.

* * *

Diese Wachsamkeit versteht sich durchaus nicht von selbst. Es ist viel bequemer, sich einer Bevormundung zu unterziehen als zu widersetzen. Mit jeder Pflicht zu denken und zu handeln, die wir dem Staat abgetreten haben, entledigten wir uns einer Verantwortlichkeit. Der Abbau der staatlichen Eingriffe wird uns nicht nur Erleichterungen, sondern auch Schwierigkeiten bringen. Das Leben des freien Bürgers ist nicht bequemer als das des Untertanen eines totalen Staates. Aber wir können nicht dem Staat eine immer größere Verantwortung übertragen und gleichzeitig frei bleiben. Wir müssen wählen.

Ich teile die Genugtuung, daß die behördlichen Zwangsmaßnahmen im allgemeinen getreulich befolgt werden. Es

ist ein Ausdruck der Selbstzucht. Aber ich halte es für ebenso erfreulich, daß es recht vielen unter uns recht schwer fiel, sich dem Zwang der Verhältnisse zu fügen. Ja ich betrachte es als unerlässlich, daß unser Widerwille gegen diesen Zwang, je länger er dauert, wächst.

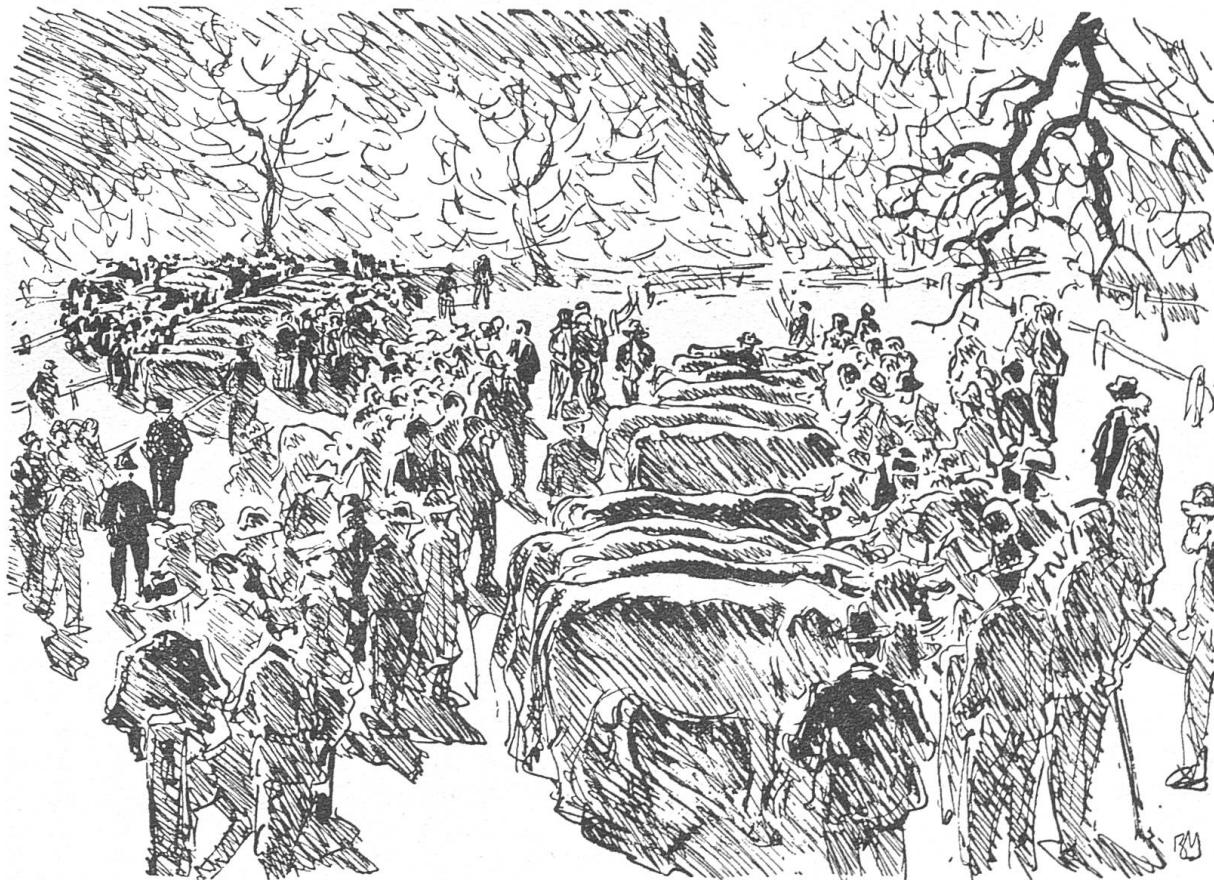
Als den Frauen der Stadt Bern, wie andern andernorts auch, zugemutet wurde, sich ihre Milchlieferanten vorschreiben zu lassen, war ihre Empörung groß. Sie haben meine Sympathie. Aus dem Leserkreis der gleichen Zeitung, welche den Protesten der Bernerinnen Raum gewährt hatte, wurde diesen Frauen Mangel an Stauffacherinnengeist vorgeworfen. Nun,

ich weiß nicht, ich stellte mir die Stauffacherin nie als lenksames Gretchen vor. Wie wäre es, wenn sich die Bernerinnen weniger wegen der Störung ihrer Bequemlichkeit entrüstet hätten, als weil der Staat in das Gehege eines Freiheitsbereiches einbrach, das ihnen anvertraut ist? Wohl dem Staat, wo jeder Bürger und jede Bürgerin, jeder auf seinem Gebiet, das Gleiche tut.

* * *

Es liegt mir fern, einen wilden Individualismus zu verteidigen. Die « In-

DER VIEHMARKT



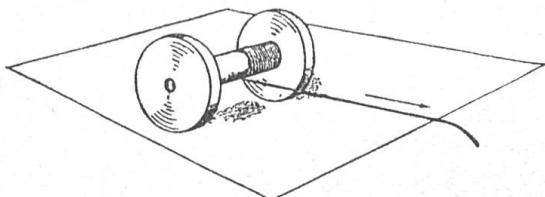
Federzeichnung

Burkhard Mangold

DENKSPO

AUFGABE.VA

Auf einer waagrechten Unterlage ruht eine Rolle. Um ihre Achse ist ein Faden geschlungen. Der Faden verläßt die Achse von unten und läuft auf den Beschauer zu.



Frage: Was geschieht, wenn Sie an dem Faden in der Pfeilrichtung ziehen!

Auflösung Seite 64.

dividualisten », welche sich aus freien Stücken über die Gemeinschaft hinwegsetzen, um sie auszubeuten oder um ihre schöne Seele in Muße zu pflegen, sind keine Stütze der Würde des einzelnen Menschen. Die viel zahlreicheren unfreiwilligen « Individualisten », die, abgespalten, ausgestoßen, ohne Halt an der Gemeinschaft und deshalb auch ohne Gefühl der Verantwortung für sie sind, bilden eben jene Masse, die, wenn sie nur groß genug ist, notwendig zu einer Zwangsgemeinschaft führt. Sie unterdrückt den einzelnen, ist aber immer noch leichter zu ertragen als ein Leben ohne Bindung.

Nur die Verwurzelung in einer freien Gemeinschaft ermöglicht die

volle Entfaltung der Persönlichkeit. Jede echte Gemeinschaft ist mehr als ein Schutz- und Trutzbündnis der einzelnen Glieder. Sie verdient Opfer. Selbst eine Jaßbrüderschaft setzt die Anerkennung einer Spielregel voraus. Der Staat muß mit dem Lebenseinsatz jedes Bürgers rechnen können. Aber es gibt ein Opfer, das keine Gemeinschaft fordern darf: die Hingabe der Würde des einzelnen Menschen. Diese Würde verlangt die Anerkennung seiner Lebensaufgabe, die er und nur er erfüllen kann. Sie findet ihren Ausdruck im Mitbestimmungsrecht über die Gestaltung der Gemeinschaft und die Gewährung eines Raumes, in dem er das Leben nach seinem Ermessen führen kann. Ohne eine gewisse Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten des Lebens, in der Liebe, in der Ehe, im Familienverband, im Beruf, in der Beziehung zu Wissenschaft und Kunst, zu Staat und Kirche ist Menschenwürde ein leeres Wort. Diese Bewegungsfreiheit ist das Kernstück unserer schweizerischen Eigenart. Wenn wir alle in echten Trachten unter dem Klang der urchigsten Volkslieder die bodenständigsten Reigen nach der Pfeife einer Zentralgewalt tanzen würden, so wäre nichts gewonnen. Die Erhaltung von Burgruinen und alten Bräuchen ist lobenswert, der Schutz unserer Landschaftsbilder erwünscht, die Aufwendungen für die körperliche und geistige Ertüchtigung unserer Jugend, die Sorge für Säuglinge und Greise, der Ausbau von Forschungsinstituten, die Unterstützung von Wissenschaft, Literatur und Kunst, die Opfer für eine schlagfertige Armee, alles ist gut, aber alles umsonst, wenn uns das nationale Réduit, die Würde des einzelnen Menschen, verloren geht.

Wie uns als Christen das Heil der einzelnen Seele, so ist uns als Schweizerbürger die Würde des einzelnen Menschen das höchste Gut. Berufliche und kulturelle Verbände, die politischen Parteien und das Parlament können sich dafür einsetzen. Aber die Verantwortung

liegt bei jedem einzelnen Bürger. Hier gibt es keine Stellvertretung. Die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen genügt nicht. Er hat die Pflicht und Schuldigkeit, jede Maßnahme des Staates in seinem Bereich selbst daraufhin zu prüfen, ob sie mit seiner Würde als Schweizerbürger vereinbar ist. Die Schweiz braucht unbequeme Bürger. Auch wenn sie hie und da — und immer wieder — einzelne staatliche Maßnahmen falsch beurteilen, weil sie die Verhältnisse, aus denen diese erwachsen sind, nicht überblicken können, so ist das ein unvergleichlich kleineres Übel, als wenn sie sich ihnen in blindem Vertrauen mit Kadavergehorsam unterziehen würden.

* * *

Die politischen Meinungen, ob, wie weit und auf welchen Gebieten die Befugnisse des Staates abgebaut oder erweitert werden sollen, gehen auseinander. Entscheidend ist, daß der Staat diese Frage, sobald es die außenpolitischen Verhältnisse gestatten, nicht mehr aus eigener Machtvollkommenheit löst, sondern sie vom Volk verfassungsmäßig beantworten läßt.

Keine Partei hat die Vertretung der Würde des einzelnen Menschen gepachtet. Sie kann im Rahmen aller Parteiprogramme gefördert oder geschmälerter werden. Diese Einsicht ist wichtig. Wir dürfen nie das Vertrauen verlieren, daß über alle politischen und wirtschaftlichen Gegensätze hinweg, in allen Ständen und

in allen Klassen, bei Männern und Frauen, bei Jungen und Alten, der Wille besteht, immer wieder, bei passenden und unpassenden Gelegenheiten, dem Staat auf die Finger und selbst zum Rechten zu sehen.

Die Neunkircher, die mit ihrem Gewissen der Staatsmacht entgegengetreten sind, bilden eine bescheidene aber sprechende Rechtfertigung für die Zuversicht, daß der Sinn für Menschenwürde unter uns lebendig geblieben ist.

Die kleine Begebenheit hat noch eine andere Seite, die nicht minder bezeichnend ist. Sie wurde gütlich geregelt; die Staatsgewalt ließ mit sich reden. Das soll uns freuen, aber es darf uns nicht verwundern. So falsch es von jeder Behörde in jedem Fall ist, wenn sie den Bürgern die eifersüchtige Hütung ihrer Würde verübelt, so verkehrt wäre es, unsren Staatsapparat als feindliche Macht zu betrachten. Auch unsere Beamten sind Schweizer. Warum sollten sie schlechter als andere sein? Wenn sie es wären, bedeutete das ein übles Zeugnis für uns.

Wenn in der nächsten Zukunft, trotz einem Sieg der Gegner des totalen Staates, die Würde des einzelnen Menschen wenig Berücksichtigung fände, dürfte uns das nicht abhalten, darüber zu wachen, daß der für die Nachkriegszeit geplante «Feldzug gegen Not und Furcht» doch bei uns nicht damit endet, daß die Not bloß die Formen wechselt und die Furcht vor fremden und vielen Herren nur durch die vor einem allmächtigen Staat abgelöst wird.

